

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauen und Jugend
(14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/5588 —

Zweiter Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag
über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen

A. Problem

Der Deutsche Bundestag forderte mit Beschluß vom 11. Oktober 1991 die Bundesregierung auf, bis Mitte 1992 einen weiteren Bericht über Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden vorzulegen, in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen einen Vorschlag über Mindestanforderungen für Gleichstellungsstellen zu entwickeln und noch in demselben Jahr einen Gesetzentwurf über die Bestellung und Kompetenzen von Frauenbeauftragten auf Bundesebene vorzulegen (Drucksache 12/872).

Der Zweite Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen beschreibt die Entwicklung und Erfahrungen mit Gleichstellungsstellen und enthält ein Meinungsbild zur Aufgabenstellung, Zuständigkeit und Organisationsform von Gleichstellungsstellen.

B. Lösung

Der Bericht der Bundesregierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag 1995 einen Bericht über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur zentralen Vernetzung kommunaler Gleichstellungsstellen vor-

zulegen sowie über die Wirkung dieser zentralen Vernetzung und die Weiterentwicklung der Gleichstellungsstellen zu berichten.

Einstimmige Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Dritten Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen um folgende Punkte zu ergänzen:

- Bei der Darlegung der Arbeitsschwerpunkte und Initiativen der Gleichstellungsstellen der Länder werden diese gesondert pro Bundesland aufgeführt.
- Bei der Darlegung der Zusammenarbeit der Gleichstellungsstellen wird nicht nur auf die Namen der stattgefundenen Konferenzen und ihre Termine verwiesen, sondern es werden darüber hinausgehend die dort behandelten Inhalte und Streitpunkte dargestellt.
- Bei der Beschreibung anderer Konferenzen und Tagungen, wie die im Zweiten Bericht aufgeführte Konferenz im Oktober 1992 zur Festlegung von Mindestanforderungen für die Aufgabenstellung, Zuständigkeit und die Organisationsform der Gleichstellungsstellen, wird ausführlicher auf die Inhalte und Konfliktpunkte sowie deren Ursachen eingegangen.

Des weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 11. Oktober 1991 endlich umzusetzen und Mindestanforderungen zu entwickeln, welche die Aufgabenstellung, die Zuständigkeit und die Organisationsform von Gleichstellungsstellen enthalten.

Dieser Ausschußantrag der Fraktion der SPD wurde mit Mehrheit abgelehnt.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Zweite Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen — Drucksache 12/5588 — wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag

1. 1995 in einem Zwischenbericht über die vom Bundesministerium für Frauen und Jugend getroffenen Maßnahmen zur zentralen Vernetzung kommunaler Gleichstellungsstellen zu berichten,
2. die Wirkung, die diese zentrale Vernetzung für eine bessere Verständigung und effektivere Zusammenarbeit der kommunalen Gleichstellungsstellen bis dahin erzielt hat, sowie
3. die Weiterentwicklung der Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen darzulegen.

Bonn, den 10. März 1994

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis

Vorsitzende

Dr. Maria Böhmer

Dr. Marliese Dobberthien

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

Berichterstatterinnen

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Dr. Marliese Dobberthien und Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

I. Zum Beratungsverfahren

Der Zweite Bericht der Bundesregierung über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen — Drucksache 12/5588 — wurde vom Deutschen Bundestag mit Drucksache 12/5827 Nr. 1.7 vom 4. Oktober 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Familie und Senioren, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1993 einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Bericht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 12. Januar 1994 Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

In seiner Sitzung am 1. Dezember 1993 hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht der Bundesregierung ist vom federführenden Ausschuß für Frauen und Jugend in seiner Sitzung am 19. Januar 1994 abschließend beraten worden.

II. Zur Beschlußempfehlung

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hielten mit der Vorlage des Berichts und der Vorlage des Entwurfs des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes (Drucksache 12/5468) die der Bundesregierung erteilten Aufträge für erfüllt. Der Bericht vermittele einen guten Überblick über die Entwicklung der Gleichstellungsstellen, deren Anzahl und Organisationsformen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Als besonders positiv wurde das Voranschreiten der Errichtung von Gleichstellungsstellen in den neuen Bundesländern hervorgehoben. Der Bericht sei für die

Weiterentwicklung der Gleichstellungsstellen sehr hilfreich, auch vor allem deshalb, weil er die Schwierigkeiten im kommunalen Bereich nicht außer acht lasse. Das gemeinsam erarbeitete Meinungsbild stelle eine gute Grundlage für die Ausgestaltung der Arbeitsbereiche, Rechte und Kompetenzen von Gleichstellungsstellen dar. Zu begrüßen sei die Vernetzung kommunaler Gleichstellungsstellen zur wechselseitigen Unterstützung.

Die Fraktion der SPD kritisierte die Erfüllung der Aufträge als unvollständig. Der Bericht sei zwar informativ, jedoch zu unpräzise und müsse nachgebessert werden. Sie legte den oben dargelegten Änderungsantrag vor. Ein vages Meinungsbild sei ebensowenig ausreichend wie die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen, die sich alle durch unpräzise und unkorrekte Formulierungen auszeichneten und daher auch nicht dazu beitragen könnten, Standards oder Mindestanforderungen für die Arbeit der Gleichstellungsstellen mit dem Ziel, diese zu verbessern, zu definieren.

Ferner bemängelte sie, das eingebrachte Zweite Gleichberechtigungsgesetz sei zu wenig geeignet, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung beizutragen.

In den Ausschuß wurde ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen eingebracht, der die zustimmende Kenntnisnahme des Zweiten Berichts der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen empfiehlt, und in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, 1995 einen Bericht über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur zentralen Vernetzung kommunaler Gleichstellungsstellen, über die Wirkung der zentralen Vernetzung und die Weiterentwicklung der Gleichstellungsstellen vorzulegen.

Der Ausschuß hat den gemeinsamen Antrag einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Er hat den Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen abgelehnt.

Bonn, den 11. März 1994

Dr. Maria Böhmer
Berichterstatte(r)innen

Dr. Marliese Dobberthien

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink